

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 21 (1946)  
**Heft:** 7

**Vereinsnachrichten:** Aus unseren Sektionen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# AUS UNSEREN SEKTIONEN

## Aus dem Jahresbericht 1945 der Sektion Winterthur

Im Berichtsjahr fanden fünf Vorstandssitzungen, eine Sitzung mit einer Delegation des Stadtrates und drei Versammlungen statt.

Referate: E. Hörlmann, «Gebäudeunterhalt»; E. Brandenberger, «Aktuelle Fragen des genossenschaftlichen Wohnungsbau»; Architekt Guggenbühl, «Verfügbares Bauland im Gebiet der Stadt Winterthur».

Eine Reihe von Fragen konnte in direkten Besprechungen mit den behördlichen Instanzen abgeklärt werden.

Unsere Eingabe betreffend die Umgestaltung oder Aufhebung der städtischen Wohnbaukommission wurde vom Stadtrat mit der Aufhebung der Kommission beantwortet. Da das Bauamt sich jederzeit zu Besprechungen und Beratungen bereit zeigt, befriedigte uns der neue Zustand bestimmt besser.

Unsere Anregung, das Einkommensmaximum für den Bezug subventionierter Wohnungen zu erhöhen, hatte Erfolg. Es

darf jetzt das Sechsfache des Mietzinses plus Fr. 400.— pro minderjähriges Kind betragen.

Der Genossenschaftstag wurde dieses Jahr vom Inter-genossenschaftlichen Komitee durchgeführt, dem wohl einige unserer Mitglieder, nicht aber die Sektion selbst angehören.

Der zweite Kurs «Bauen und Wohnen» unter der Leitung unseres Präsidenten wurde gut besucht und fand bei einer Reihe von Mitgliedern der Baugenossenschaften ein lebhaftes Interesse.

Zurzeit zählt unsere Sektion 20 Mitglieder. Eine Umfrage ergab folgende Resultate:

Die der Sektion angeschlossenen Genossenschaften besitzen 1521 Wohnungen, wovon 407 in Einfamilienhäusern. Die Gesamtanlagekosten belaufen sich auf Fr. 30 060 599.—, die Gesamtmielinseinnahmen auf Fr. 1 461 475.—.

Im Jahre 1945 wurden von den Mitgliedern unserer Sektion 184 Wohnungen, davon 111 in Einfamilienhäusern, erstellt.

Gts.

## Jahresbericht pro 1945 der Sektion Schaffhausen

Schaffhausen darf für das Jahr 1945 wieder auf eine sehr rege Wohnbautätigkeit zurückblicken. Das zugeteilte Kontingent von 120 Wohnungen konnte ohne große Mühe erfüllt werden. Von Privaten und Genossenschaften, hauptsächlich Handwerkerbaugenossenschaften, lagen weit mehr Bau- und Subventionsgesuche für Wohnbauten vor, als das Kontingent für den Platz Schaffhausen es erlaubte. Die Wohnungsnot hat sich aber trotz der regen Bautätigkeit noch in keiner Weise gemildert, im Gegenteil, sie hat sich noch spürbar verschärft. Von den unserer Sektion angeschlossenen Genossenschaften hat sich einzige die Baugenossenschaft «Mein Heim» am Wohnbau weiter betätigt. Sie hat im Herbst eine Siedlung auf der «Platte» mit acht Einfamilienhäusern in Ausführung genommen. Ein Darlehen aus dem Fonds de roulement ist nicht in Anspruch genommen worden.

Das Berichtsjahr zeichnet sich durch eine äußerst lebhafte allgemeine Bautätigkeit ab. Nicht nur Wohnbauten, sondern auch Industrie- und andere Bauten, unter anderem Wiederaufbauten in den durch die Bombardierung zerstörten Gebieten, haben zu einer Überbeschäftigung im Baugewerbe geführt. Materialmangel und Einschränkungen aller Art, sowie der

Mangel an Arbeitskräften bedingten einen oft recht gehemmten Ablauf der Bauarbeiten.

Im Bericht dürfte auch die durch Gemeindeabstimmung festgestellte Bereitwilligkeit der Gemeinde Buchthalen zur Eingemeindung mit Schaffhausen erwähnt werden. Damit dürfte sich für Schaffhausen die Möglichkeit ergeben, neues, wertvolles Bauland in nächster Nähe zu erhalten. Auf dem alten Gebiet von Schaffhausen ist solches leider nur sehr schwer oder zu übermäßigen Preisen erhältlich.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes, in welchem der Unterzeichnete vertreten ist und ihm damit wertvolle Möglichkeiten geboten sind, sich auch über die Wohnbaufragen anderer Städte informieren zu lassen, hat sich in verschiedenen Sitzungen über das Wohnbauproblem eingehend ausgesprochen und sich auch mit einer Reihe von Gesuchen um Darlehen aus dem Fonds de roulement beschäftigt.

Die Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes fand anfangs Juni in Bern statt. Sie ist auch von Mitgliedern unserer Sektion besucht worden, und die Teilnehmer hatten Gelegenheit, eine ganze Reihe großzügiger und schöner Wohnbauten unserer Bundesstadt zu besichtigen und eine Fülle reicher Anregungen mit nach Hause zu nehmen.

Der Präsident: E. Schalch.

## Sektionsvorstand Zürich

Der in der ordentlichen Generalversammlung vom 3. Juni 1946 teils bestätigte und teils neu gewählte Sektionsvorstand hat sich wie folgt gebildet: Präsident: F. Baldinger, Rousseaustrasse 93, Zürich 10; Vizepräsident: E. Furrer, Imfeldstrasse 23, Zürich 10; Aktuar: E. Billeter, Geibelstrasse 4, Zürich 10; Protokoll: E. Sager, Schweighofstrasse 335, Zürich 3; Quästor: J. Irniger, Zeunerstrasse 5, Zürich 10; F. Keller, Kanzleistrasse 102, Zürich 4; R. Bernasconi, Bucheggstrasse 101, Zürich 6; Dr. jur. Etter, Rennweg 59, Zürich 1; Frl. Marie Nauer, Beckenhofstrasse 43, Zürich 6; E. Pletscher, Horgen-

Oberdorf; Alb. Moser, Nordstrasse 365, Zürich 6, und als Delegierter des Verbandes dessen Präsident: K. Straub, Gotthardstrasse 21, Zürich 2.

Die seit 1919 gültigen und im März 1931 revidierten Statuten der Sektion Zürich sollen geprüft und wenn nötig überholt werden. Anträge aus Mitgliederkreisen nimmt der Sektionsvorstand entgegen.

Die Abrechnung über die Verbandstagung in Zürich zeigt ein Defizit von Fr. 1304.35, was bei der Vielgestaltigkeit der Veranstaltung wohl zu verantworten ist.

An die Baugenossenschaften der Sektion Zürich wird ein Aufruf erlassen zur Teilnahme an einem Studienzirkelleiterkurs im Seminar Freidorf-Basel. Möge dieser Aufruf durch einen wackeren Besuch dieser Kurse gekrönt werden.

In letzter Stunde aufgetauchte Neuforderungen von seiten der Arbeitnehmer haben die Verhandlungen betreffend den Gesamtarbeitsvertrag für genossenschaftliche Regiebetriebe zum Stocken gebracht. Der von den Kommissionen aufgestellte Vertragsentwurf, der als Rahmenvertrag gedacht ist, wird nächstens mit den kompetenten Abgeordneten der Vorstände von Baugenossenschaften besprochen und behandelt werden.

Der durch eine Baugenossenschaft an der Verbandstagung eingebrachte Antrag auf Obligatorischerklärung des Verbandsorgans «Das Wohnen» wurde mehrheitlich abgelehnt. Dennoch erachtet es die Sektion Zürich als wichtig, daß diesem Organ größere Aufmerksamkeit geschenkt wird und diese Zeitschrift in vermehrtem Maße in den Baugenossenschaften zur Abgabe an die Mitglieder gelangen solle. Durch eine neue Spalte «Nachrichten aus den Sektionen» soll der Kontakt zwischen den Sektionen und dem Sektionsvorstand lebendiger gestaltet werden. Eingaben und deren Entscheide wie auch Beschlüsse sollen im «Wohnen» Veröffentlichung finden, um das allgemeine Interesse der Vorstände zu finden. Desgleichen sollten Vorstandsmitglieder es sich zur Pflicht machen, allgemein interessierende Abhandlungen im «Wohnen» zu publizieren. Durch gegenseitige Aufklärung können Fehler verhindert und finanzielle Mittel der Genossenschaft gespart werden. Wer hilft mit, die derzeitige Auflage von 7000 Exemplaren innert Jahresfrist auf das Doppelte zu erhöhen? Die Redaktionskommission, Gotthardstraße 21, nimmt Zuschriften gerne entgegen. Um in der Nummer, die jeweils auf den 15. eines Monats erscheint, Aufnahme finden zu können, müssen die Mitteilungen bis spätestens am letzten des vorigen Monats im Besitz der Redaktion sein.

Der Sektionsvorstand hat an das Mietamt der Stadt Zürich eine Eingabe gerichtet zwecks Abklärung der grundsätzlichen Stellungnahme dieser Amtsstellen bei einer Wohnungskündigung seitens einer gemeinnützigen Baugenossenschaft an einen Nur-Mieter, der sich trotz mehrmaliger Aufforderung und Ansetzung loyaler Beitritts- und Zahlungsmöglichkeiten strikte weigert, dieser Baugenossenschaft als Mitglied beizutreten und

Anteilscheine zu zeichnen. Wir werden Sie vom Entscheid im gegebenen Moment unterrichten.

Im weiteren wird der Sektionsvorstand mit dem Brennstoffamt in Verbindung treten zwecks Abklärung einer Möglichkeit, daß statt des Ofenheizungskontingentes für Zentralheizungen das Zentralheizungs-Basiskontingent zur Anwendung gelange.

Auch an das EWZ tritt der Sektionsvorstand erneut heran, um eine Strompreisverbilligung für die zentralen Warmwasserversorgungen der Baugenossenschaften, welche doch auch Großbezieher sind, zu erwirken.

Die Justizdirektion des Kantons Zürich hat einer Baugenossenschaft, die ihre Zentralheizungen auf Ölfeuerungen umbauen wollen, die Bewilligung erteilt, zwecks Verzinsung und Amortisation der veranschlagten Kosten der Einrichtung pro Wohnung einen jährlichen Verzinsungs- und Amortisationsbeitrag zu erheben. Dieser darf nur so lange erhoben werden, bis die Investitionskosten, unter Einrechnung einer Verzinsung von 3 Prozent, amortisiert sind. *Sg.*

\*

Anläßlich der diesjährigen Generalversammlung hat Herr *K. Straub* seinen Rücktritt als Präsident der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen bekanntgegeben. Dies kam uns allerdings nicht so ganz überraschend, hatte er doch schon zu verschiedenen Malen diesen Wunsch geäußert, und so ungern wir ihn scheiden sehen, um so mehr mögen wir ihm diese Entlastung gönnen, denn wir alle wissen, wie viel Arbeit in den langen Jahren von ihm geleistet wurde. Gewiß, man hörte nicht viel, aber diejenigen, welche mit dem Bauen zu tun hatten, wußten, daß man bei Genossenschafter *K. Straub* Rat holen konnte. Alle diese Kriegsjahre sind auch an diesem, einem der Stillen im Lande, nicht spurlos vorbeigegangen. Wir wünschen von ganzem Herzen, daß dieser Rücktritt ihm die so nötige Entlastung wirklich bringe. Die Sektion Zürich dankt ihm die in den vielen Jahren in uneigennütziger Weise geleistete Arbeit von Herzen. Die Versammlung wählte als seinen Nachfolger Herrn *W. Baldinger* von der Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals, und wir freuen uns ob dieser Ernennung, wird dadurch doch eine alte Schuld der Eisenbahnergenossenschaft gegenüber abgetragen. Wir wissen, daß Genossenschafter Baldinger auch ein Erfahrener der alten Schule ist, und sicherlich ist das Präsidium der Sektion auch hier in bewährten Händen. *H. B.*

## FÜR UNSERE GENOSSENSCHAFTER

### Eine beherzigenswerte Ansprache an der Generalversammlung «Löchligut», Bern

Meine langjährige Tätigkeit auf dem Gebiete des gemeinnützigen Wohnungsbauers nicht nur im Inlande, sondern gerade auch im Auslande, hat mir vielleicht mehr als manchem die Möglichkeit gegeben, das Entstehen und die Entwicklung genossenschaftlichen Bauens, sowohl in der Planung wie in der praktischen Durchführung, gründlich zu beobachten und kennenzulernen. Es ist mir dabei klar geworden, daß es nicht genügt, dem Bewohner ein billiges und für ihn zweckmäßiges Heim zu schaffen, sondern daß es dabei viel wichtiger ist, daß dieses Heim nun auch von seinen Bewohnern so benutzt und genutzt werde, daß die sozialen Gedanken, die in der Gesamt-

anlage einer Siedlung praktisch niedergelegt wurden, zur vollen Entfaltung kommen können.

Die erste Voraussetzung zur Schaffung eines billigen Heimes ist der Erwerb eines geeigneten, billigen Baugrundes. Es ist eine historische Tatsache, daß seinerzeit, als der Architekt des Löchligutes gerade dieses Gelände für die Erbauung unseres Dörfli auswählte, die meisten, und sogar auch Sachverständige, dieses Land als zu neblig, schattig und zu hügelig und überhaupt für eine Bebauung als ungeeignet bezeichneten. Wir haben das letzte Jahr den Besuch des «Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen» hier gehabt. Die Besucher unserer